

Reintegration im Herkunftsland  
Réintégration dans le pays d'origine  
Reinserimento nel paese d'origine  
Reintegration in the Country of Origin



Guinea-Conakry

**DER VEREIN  
„REINTEGRATION IM  
HERKUNFTSLAND“  
2004-2024**





## IDEE

Ein erheblicher Teil der Asylsuchenden in der Schweiz und wohl die meisten ohne Bewilligung hier lebenden Personen (Sans-Papiers) sind nicht an Leib und Leben gefährdet, sondern suchen aus anderen Gründen eine Existenz ausserhalb ihres Heimatlands. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Schweiz zu verlassen. Unter den Abgewiesenen gibt es Frauen, Männer und Kinder, deren Lage prekär ist. Nach ihrer Rückkehr fallen sie oft in die Situation zurück, die sie beim Verlassen ihres Herkunftslandes gekannt haben: Keine schulischen oder beruflichen Perspektiven, missliche Verhältnisse für die Gesundheit, Gefahr, in die Kleinkriminalität, den Drogenhandel oder die Prostitution zu geraten.

In einem Gespräch zwischen Jean-Daniel Gerber, dem damaligen Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge, und Walter Schmid, dem damaligen Chef des Sozialamts der Stadt Zürich, wurde im Juli 2002 die Idee entworfen, Personen aus dem Ausland, die sich für die Rückkehr in ihre Heimat entscheiden, Perspektiven für die Zukunft zu öffnen.

In der Folge wurden Gespräche mit einer kleinen Anzahl Personen geführt. Es galt, die Idee zusammen mit Persönlichkeiten, die ähnlich dachten, zu lancieren, ein Startkapital zu finden und eine für die operationelle Umsetzung des Vorhabens geeignete Institution zu finden. Federführend war in dieser Beziehung Rolf Widmer, Direktor des Internationalen Sozialdienstes Schweiz (SSI Schweiz), der bereits Erfahrung mit der Betreuung und Rückführung von Minderjährigen hatte. Die Lancierung des Projekts wurde aus zwei Gründen um 18 Monate aufgeschoben. Erstens konnte Jean-Daniel Gerber als damaliger Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge keiner privaten Vereinigung angehören, die in einem Interessenkonflikt mit der Flüchtlingspolitik der Eidgenossenschaft hätte stehen können. Mit dem Wechsel von J.-D. Gerber als Staatssekretär ins SECO am 1. April 2004 bestand dieser Hinderungsgrund nicht mehr. Und zweitens musste für die Suche nach Geldgebern genügend Zeit eingeräumt werden, damit das Projekt finanziell auf gesunden Füßen stehen konnte.



## START

Die erste Sitzung zur Vorbereitung eines Pilotprogramms unter dem Titel „Hilfe für Rückkehrer in aussergewöhnlichen Situationen“ fand am 22. April 2004 statt).

Mit der operationellen Umsetzung des Vorhabens wurde der SSI Schweiz unter der Leitung von Rolf Widmer beauftragt, der von der Programmverantwortlichen, Michèle Demierre, unterstützt wurde.. Für die Startphase konnten CHF 70'000 gesammelt werden. In den folgenden Jahren konnten weitere Geldgeber gefunden werden.



# GRÜNDUNG DES VEREINS „REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND“ IM APRIL 2009

Das Programm „Hilfe für Rückkehrer in aussergewöhnlichen Situationen“ entwickelte sich zufriedenstellend. Allerdings machten sich im Laufe der Jahre strukturelle Mängel bemerkbar, wie schwacher rechtlicher Status, fehlende Statuten, wenig verbindliche Kriterien zur Beurteilung der Gesuche um Rückkehrhilfe, unsystematische Unterstützungsbeiträge, fehlende Evaluationen der Projektergebnisse. Um diesen Schwächen zu begegnen, wurden an der GV 2009 neue Statuten genehmigt und die bestehende einfache Gesellschaft in einen Verein umgewandelt.

Wie bis anhin wurde der SSI Schweiz mit der operationellen Umsetzung des Programms betraut. Der SSI Schweiz bot Gewähr, die notwendigen Fachkenntnisse mitzubringen, und den Vorteil, dass er zu einem Netz von Organisationen in zahlreichen Ländern gehört. Der SSI Schweiz erfüllte zudem die Zewo-Kriterien. Damit waren und sind die finanziellen Zuwendungen an das Programm „Reintegration im Herkunftsland“ steuerlich abzugsberechtigt, was für die Spender entscheidend sein kann.



Georgia





## ENTWICKLUNG DES PROGRAMMS „REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND“

„Reintegration im Herkunftsland“ hat sich im Laufe der Zeit entwickelt. Obwohl die Anzahl der Projekte und das Finanzvolumen zunahm und eine rechtliche Struktur in Form eines Vereins geschaffen wurde, mussten an der eigentlichen Programmausrichtung keine grossen Anpassungen vorgenommen werden. Zwei Neuerungen sind erwähnenswert:

- 2017 wurde ein spezielles Programm für Frauen in Haft eingeführt. Diese Frauen, manchmal mit Kleinkindern, bedürfen einer besonderen Unterstützung. Einmal aus der Haft entlassen, werden sie an den Flughafen zur Rückreise in ihr Herkunftsland gebracht, wo sie dann aus dem Elend (Stichworte: Prostitution, Drogenhandel) kaum herausfinden. Die spezifische Unterstützung für diese Personengruppe ist beratungs- und entsprechend kostenintensiv. Aber sie lohnt sich. Bis 2024 konnte 82 Frauen dank dem Spezialprogramm geholfen werden. Ab diesem Jahr ist der Zugang nicht nur für Frauen in Haft, sondern ganz allgemein für verletzte Frauen offen.
- Personen in Strafhaft oder in Ausschaffungsgefängnissen verursachen den Kantonen hohe Kosten. Aufmerksam geworden auf das Programm „Reintegration“, nehmen sie dieses seit 2011 zunehmend in Anspruch. Zunächst finanzierte unser Programm ausnahmsweise ein Pilotprojekt für ein Kanton. Heute tragen diese Kantone die Kosten der vom SSI Schweiz erbrachten Dienstleistungen für die Rückkehr von Personen nach der Haft selbst. Unter dem Namen RESTART konnte SSI Schweiz in Eigenregie Verträge mit den Kantonen Genf, Waadt, Bern und Zürich abschliessen.

## ORGANISATIONSSTRUKTUR

Zum Erfolg des Programms „Reintegration“ hat die über die Jahre weitgehend unveränderte Organisationsstruktur beigetragen: Einerseits der operative Arm, verkörpert durch den SSI Schweiz, und andererseits die langjährigen Vorstandsmitglieder mit ihren ständigen Gästen, die alle unentgeltlich arbeiten.

An dieser Stelle sei an Peter Arbenz erinnert, Gründungsmitglied, effizienter und umsichtiger Vizepräsident, der 2023 verstorben ist. Zum Gedenken an sein Wirken wurde 2024 ein spezieller Fonds geschaffen, der mit freiwilligen Beiträgen in der Höhe von rund CHF 64'750 geäuftnet werden konnte. Diese Mittel sind ins ordentliche Programm „Reintegration“ geflossen. Dabei wurde darauf geachtet, vor allem Projekte von Menschen zu finanzieren, für die sich Peter Arbenz besonders eingesetzt hatte, wie Menschen aus dem Balkan oder im Landwirtschaftsbereich tätige Personen.





## DER ABLAUF DER EINZELNEN PROJEKTE

Die Gesuche um Finanzierung werden an den SSI Schweiz gerichtet. Grösstenteils werden sie über die kantonalen Rückkehrberatungsstellen, Hilfswerke oder Strafvollzugsbehörden eingereicht. Die Gesuche müssen Angaben im Sinne eines summarischen Businessplans enthalten, wie die betreffende Person nach der Rückkehr ins Herkunftsland ihren Lebensunterhalt selbständig sichern will und wieviel Geld dazu benötigt wird. Anschliessend werden die Gesuche vom SSI Schweiz in Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner im Herkunftsland geprüft. Die meisten zugesprochenen Beträge bewegen sich zwischen CHF 3'000 und 4'700. Sie dienen praktisch ausschliesslich der Beschaffung von Material und Gütern zur Aufnahme einer kleinen Geschäftstätigkeit.

Die Rückreise wird durch das Staatsekretariat für Migration organisiert und bezahlt. Nach der Ankunft erfolgen die Detailplanung mit dem lokalen Partner und der Einkauf der im Businessplan vorgesehenen Materialien und Güter. Die Begünstigten erhalten kein Geld direkt ausbezahlt. Bei jedem Projekt wird spätestens nach einem Jahr kontrolliert, ob es noch besteht. In den meisten Fällen trifft dies zu. Wo dies nicht der Fall ist, hat die Person eine fixe Stelle angetreten, den Beruf gewechselt oder ist in eine andere Region oder Stadt gezogen. Rückwanderungen in die Schweiz sind uns praktisch nicht bekannt.

## REINTEGRATION IN ZAHLEN

- **Anzahl unterstützte Personen**

Es konnten fast **1000** Projekte mit **1700** Personen aus **79** Herkunftsländern unterstützt werden.

- **Finanzmittel**

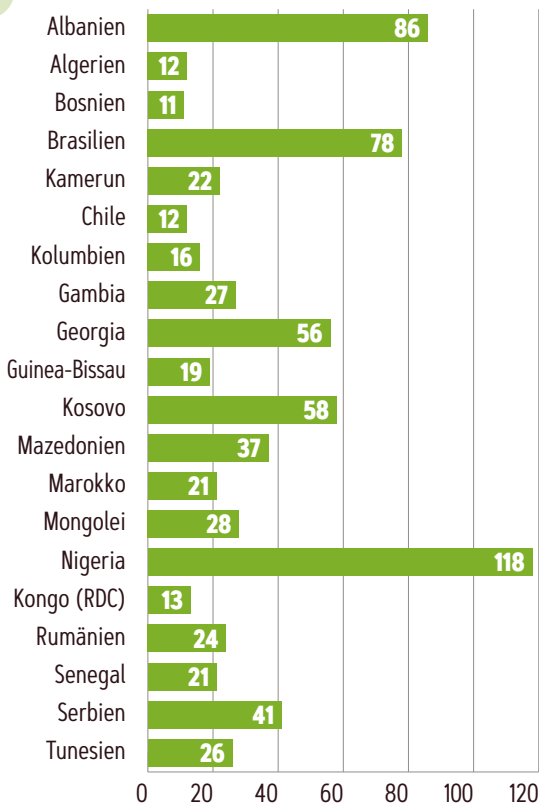
Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel summierten sich im Zeitraum 2004 – 2024 auf ca. **CHF 5 Millionen**. Die Ausgaben pro Projekt bewegten sich in den letzten 10 Jahren zwischen **CHF 5'000 und 6'000**. Davon entfiel etwa ein Viertel auf die Projektbegleitung und die Administration, was in Anbetracht der intensiven Vorbereitung und Betreuung von Kleinprojekten als angemessen erachtet werden kann. Das Budget betrug jährlich zwischen **CHF 250'000 und 400'000** und wurde ausschliesslich durch private Geldgeber (Stiftungen und Einzelpersonen) finanziert.

**1000**  
Projekte

**1700**  
Personen

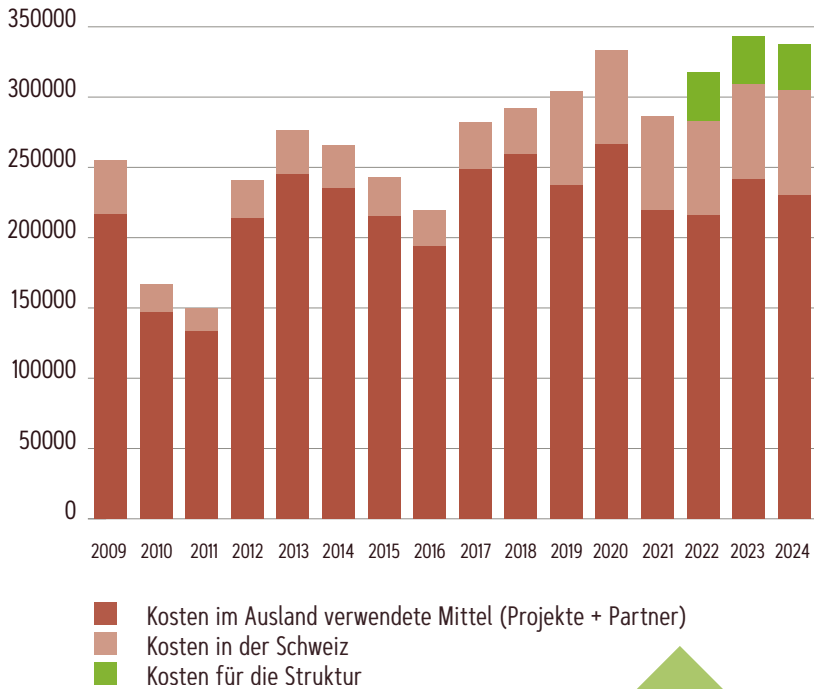
**79**  
Land

**Verteilung der Kosten**





## Verteilung der Kosten



## GELDGEBER

Das Programm „Reintegration im Herkunftsland“ wird durch freiwillige Beiträge finanziert. Erst die uneigennützige Unterstützung durch unsere Geldgeber ermöglicht es, unsere Aktivitäten durchzuführen. Personen und private Institutionen zu finden, die bereit sind, sich in den unpopulären Bereichen Asyl, Sans-Papiers und Haftentlassene zu engagieren, ist alles andere als einfach. Ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.



Georgia

## ERFOLGSMESSUNG

Der Erfolgsmessung des Programms wurde stets grosse Bedeutung beigemessen, und bei Bedarf wurden Anpassungen vorgenommen. Zu erwähnen sind insbesondere die regelmässigen Selbstevaluationen durch das operative Personal des SSI Schweiz in den Herkunftsländern, eine unabhängige Evaluation im Jahr 2017 und ein Sonderaudit im Jahr 2021. Im Jahr 2025 ist wiederum eine unabhängige externe Evaluation vorgesehen. Im Jahr 2022 recherchierte die als sehr kritisch geltende Fernsehsendung „Mise au Point“ des Westschweizer Fernsehens über das Programm „Reintegration“ und befragte zurückgekehrte Personen in ihren Herkunftsländern über ihre Erfahrungen. Das Urteil von „Mise au Point“ fiel sehr positiv aus.

## PUBLIKATIONEN

Das Programm „Reintegration“ soll unter den rückkehrwilligen Personen, bei Behörden, Hilfswerken und potenziellen Sponsoren bekannt gemacht werden. Dazu dienen die Webpage, die Jahresberichte und Kurzbroschüren. Es ist vorgesehen, die Kommunikation noch zu verstärken.

🌐 [www.reintegrationproject.ch](http://www.reintegrationproject.ch)



Tanzanie



Gambia

## AUSBLICK

Der Erfolg des Programms „Reintegration im Herkunftsland“ lässt sich am besten daran erkennen, dass im Laufe der Tätigkeit von nun 20 Jahren das einzigartige Modell immer mehr von Bund und Kantonen kopiert worden ist. Es ist die beste Art, eine freiwillige und erfolgreiche Rückkehr in Würde zu ermöglichen. Sie ist übrigens auch wesentlich kostengünstiger als die Gewährung von jahrelanger Sozialhilfe in der Schweiz. Die Reintegration im Herkunftsland gelingt in der Mehrheit der Fälle. Ideal wäre, wenn unser Programm überflüssig würde.

Doch die unkontrollierte Migration und die Zahl der Personen und Familien, die zurückkehren müssen, wird nicht abnehmen – im Gegenteil. Die gegenwärtig feststellbaren Tendenzen zu einer härteren Migrationspolitik in Europa sind Vorboten dieser Entwicklung. Auf die mit dem Programm „Rückkehrhilfe ins Herkunftsland“ gewonnenen Erfahrungen kann und soll weiter aufgebaut werden.



**Ausführende Organisation :**

**IBAN : CH09 0483 5026 4503 3100**



Service social international – Suisse  
Internationale Sozialdienst – Schweiz  
Servizio sociale internazionale – Svizzera  
International social service – Switzerland

**20, av. Ernest-Pictet / 1203 Genève**

[reintegration@ssi-suisse.org](mailto:reintegration@ssi-suisse.org)

[www.reintegrationproject.ch](http://www.reintegrationproject.ch)

